



(1) **ERKLÄRUNG ÜBER DIE KONFORMITÄT MIT DER BAUART**

(2) **Ausrüstung oder Schutzsysteme oder Teile hiervon zur Verwendung
in explosionsgefährdeten Räumen
Richtlinie 94/9/EG**

(3) Nummer der Konformitätserklärung:

ZELM 07 ATEX 2330

(4) EG-Baumusterprüfbescheinigung:

ZELM 03 ATEX 0146X

(5) Antragsteller

**Tematec GmbH
53773 Hennef, Löhestr. 37**

(6) Hersteller

**Tematec GmbH
53773 Hennef, Löhestr. 37**

(7) Die Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex, die benannte Stelle Nr. 0820 für den Anhang VI gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Rates vom 23. März 1994 bescheinigt hiermit dem Antragsteller, daß der Hersteller die Erfordernisse des Anhangs VI der Richtlinie hinsichtlich der EG-Baumusterprüfbescheinigung aufgrund dieser Erklärung erfüllt hat.

(8) Diese Erklärung beruht auf dem Prüfbericht Nr. **ZELM Ex 0260726520** vom **09.03.2007**.

Die Ergebnisse der periodischen Neueinstufung des Herstellungsprozesses sind Bestandteil dieser Erklärung.


(9) Diese Erklärung gilt bis zum **10.03.2010** und kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Antragsteller die Erfordernisse des Anhangs VI nicht mehr erfüllt. Weiterhin ist die Gültigkeit dieser Erklärung abhängig von der Gültigkeit der Anerkennung des Qualitätssicherungssystems gemäß Anhang IV der Richtlinie 94/9/EG des Herstellers.

(10) Gemäß Ziffer 10 (1) der Richtlinie 94/9/EG soll der CE-Kennzeichnung die Kennnummer 0820 angefügt werden. Diese identifiziert die benannte Stelle, die für die Produktionsüberwachung zuständig ist.

Zertifizierungsstelle ZELM Ex



Braunschweig, 09.03.2007


Dipl.-Ing. Harald Zelm